

# Stadt Kassel Magistrat



Stadt Kassel · Rathaus · Postfach 102660 · 3500 Kassel

Eheleute  
Maria-E. und Gerhold Reitmeier  
Ahrensbergstr. 19

3500 Kassel

Amt: Amt für Wohnungs-  
und Siedlungswesen

Auskunft erteilt: Herr Loose  
Anschrift: Friedrich-Ebert-  
Str. 35

Zimmer-Nr.: 43  
Tel. (0561) 787- 61 14

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben

Unser Zeichen

Datum

-641.1-Lo/Kä  
MOD 102/87

15.02.89

Förderung von Modernisierungs- und Energieeinsparungsmaßnahmen  
Wohngebäude in Kassel, Brüder-Grimm-Str. 43  
Antrag vom 21./23.03.88

Sehr geehrte Frau Reitmeier,  
sehr geehrter Herr Reitmeier,

Ihr Antrag auf Gewährung eines Kostenzuschusses im Rahmen des  
Landesprogrammes Modernisierung und Energieeinsparung 1987 wird  
hiermit abgelehnt.

#### Begründung:

Gemäß Ziffer 6.2 der Modernisierungsrichtlinien vom 09.12.87  
sind die förderungsfähigen Kosten je Wohnung auf höchstens  
50.000 DM festgesetzt. Bei denkmalgeschützten Gebäuden kann  
der genannte Höchstbetrag überschritten werden.

In dem o. a. Antrag auf Gewährung eines Kostenzuschusses zur  
Modernisierung Ihres denkmalgeschützten Familienheimes mit  
zwei Wohnungen wurden von hier förderungsfähige Kosten von  
306.689 DM anerkannt.

Den Antrag haben wir mit Schreiben vom 31.05.88 dem Hessischen  
Ministerium des Innern zur Mitentscheidung und Weiterleitung  
an die Hessische Landesbank zwecks Bewilligung eines Kosten-  
zuschusses von 76.672 DM zugeschickt.

Mit Erlaß vom 27.10.88 teilt das Hessische Ministerium des  
Innern mit, daß die geplante Maßnahme zur Förderung im Rahmen  
der Modernisierungsrichtlinien nicht geeignet ist.

...

Förderungsfähige Kosten, die den Höchstbetrag von 50.000 DM je Wohnung weit übersteigen, werden für nicht angemessen gehalten.

Wir bedauern deshalb, daß Ihrem Antrag nicht entsprochen werden kann.

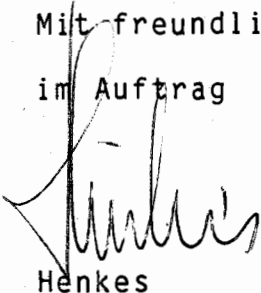
Die eingereichten Unterlagen erhalten Sie zurück, sobald dieser Bescheid rechtskräftig geworden ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats, vom Tage der Zustellung an gerechnet, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Magistrat der Stadt Kassel - Amt für Wohnungs- und Siedlungswesen - Friedrich-Ebert-Str. 35, 3500 Kassel, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Henkes

Anlage  
Erlaß des HMdI vom  
27.10.88 (Kopie)